



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Sachsen-Anhalt: Checkliste für den Übergang in das SGB II

Stand: 17.10.2025

Geflüchtete aus der Ukraine haben seit dem 01. Juni 2022 einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II-Leistungen). Das örtliche Jobcenter unterstützt Sie dabei, den Lebensunterhalt zu sichern und eine Arbeit aufzunehmen. Die Leistungen des SGB II orientieren sich am Einzelfall.

Es ist ein gesonderter Antrag beim zuständigen Jobcenter erforderlich, um dort Leistungen zu beziehen. Dieser kann auch formlos gestellt werden.

Krankenkassenwahl / Rentenversicherungsnummer

Bitte wählen Sie bereits jetzt eine Krankenversicherung aus, die ab Beginn des Leistungsbezuges greifen soll. Eine Kopie Ihres Antrages auf Mitgliedschaft müssen Sie dem Jobcenter vorlegen. Des Weiteren benötigen Sie von Ihrer Krankenkasse eine Rentenversicherungsnummer. Diese wird durch die Krankenkasse beantragt und an Sie übermittelt.

Mehr Infos:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/online-ratgeber-krankenversicherung/krankenversicherung.html>

Steuerliche Identifikationsnummer

Die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) wird für die Beantragung von SGB II-Leistungen und Kindergeld benötigt. Sie wird einmalig für jede Person vergeben. Dies geschieht teilweise automatisch bei Anmeldung in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Wenn Ihnen noch keine Steuer-ID vorliegt, nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Meldebehörde (Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro o.ä.) auf.

Mehr Infos:

https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/IdNr/hinweis_idnr_gefluechtete_ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bankkonto

Die Jobcenter zahlen Leistungen grundsätzlich bargeldlos. Auch für die weiteren Schritte – wie die Wohnungsmiete oder die Arbeitsaufnahme – ist ein deutsches Bankkonto dringend erforderlich. Bitte eröffnen Sie daher ein Bankkonto. Die örtlichen Banken halten Angebote bereit. Für das Konto können Gebühren anfallen.

Mehr Infos:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/neu-in-deutschland-was-fluechtlinge-aus-der-ukraine-beachten-sollten-71305>

Kindergeld

Wenn Sie Kinder haben und diese ebenfalls mit Ihnen in Deutschland leben, können Sie Kindergeld beantragen. Voraussetzung ist eine Fiktionsbescheinigung bzw. ein

Aufenthaltstitel. Stellen sie daher möglichst zeitnah einen Antrag auf Kindergeld. Eine Kopie des Antrags nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen. Dieses benötigt Ihr Jobcenter.

Antrag und weitere Infos:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/ukraine-kindergeld>

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag>